

## **Projektbeschreibung Arbeitsgruppe:**

### **Steuerung des ambulant und stationär betreuten Wohnens (für erwachsene Menschen mit Behinderung)**

Für den kommenden Kennzahlenvergleich 2007/2008 werden die bisherigen Arbeitsgruppen „Betreutes Wohnen“ und „Prozessqualität“ zu einer Arbeitsgruppe „Steuerung des Betreuten Wohnens“ zusammengeführt.

1.) Schwerpunkte der neuen Arbeitsgruppe sind neben den bisherigen Hauptfragestellungen der AG betreutes Wohnen nun auch Qualitätsaspekte der Einzelfallsteuerung im Bereich des stationär und ambulant betreuten Wohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung. Es sollen die in den letzten Jahren bei den Sozialhilfeträgern vermehrt eingeführten personenzentrierten Verfahren vergleichend dargestellt werden, die in der Praxis unterschiedlich ausgestaltet wurden und unter verschiedenen Bezeichnungen bekannt sind (Hilfeplanverfahren, Hilfekonferenzen, Casemanagement, Fallmanagement). Es ist unerheblich, WIE diese Verfahren bezeichnet werden – entscheidend ist, dass es in diesen Verfahren die FUNKTION einer steuernden Stelle mit Leistungs- und Finanzverantwortung gibt, die Regieaufgaben wahrnimmt (z.B. Situationsanalyse des behinderten Menschen, Koordinierung von Hilfen, Überprüfung von Zielerreichung) - also idealtypisch etwa ein Fallmanager, der das Fallmanagement durchführt und dabei vom Fähigkeitsprofil über die Bedarfsanalyse bis hin zur Wirksamkeitsprüfung der eingesetzten Hilfen den Einzelfall steuert. Hierzu könnten auch Fragen des Controlling, der Evaluation und der Zielerreichung von Leistungen (Wirkungsorientierung) angesprochen werden.

2.) Neben dem geschilderten Schwerpunkt sollen auch einzelfallübergreifende Steuerungsmöglichkeiten betrachtet werden, die in Richtung einer Angebotsstrukturplanung für Menschen mit Behinderungen gehen, die Anspruch auf eine betreute Wohnform haben. Welche Instrumente setzt der Sozialhilfeträger ein, um einzelfallübergreifend günstige Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln (gemessen etwa am Anspruch ambulant vor stationär und einer wohnortnahen Versorgung)?

3.) Die quantitative Grundlage bilden Daten zum stationär und ambulant betreuten Wohnen, die weitgehend aus dem Hauptbenchmarking gewonnen werden können, zumal für das ambulant betreute Wohnen im Rahmen des Hauptbenchmarking zukünftig das Geschlecht und auch die Behinderungsart abgefragt werden. In der Arbeitsgruppe sollen über diese Angaben hinaus auch die Altersstruktur und die Ausgaben des ambulant betreuten Wohnens erhoben werden. Insofern bleibt die Kontinuität für wesentliche Eckdaten zu den betreuten Wohnformen gesichert, was gerade zur Beschreibung des Wechselverhältnisses zwischen stationären und ambulanten Wohnangeboten im Zeitablauf unverzichtbar ist.

4.) Im Hinblick auf die Thematik „Kostenvergleich ambulant – stationär“ ist eine Schnittstelle zur eingerichteten BAGüS-AG Kostenvergleich gegeben. Zur Vermeidung von Parallel- und Doppelarbeit sollten die (Zwischen-)Ergebnisse dieser AG abgewartet werden, und ggf. in die Benchmarking-AG einfließen.